

Information zur Datenverarbeitung (Datenverarbeitungsauskunft)

Der Förderungsgeber verarbeitet im Zusammenhang mit der Durchführung des gegenständlichen Förderungsansuchens/Förderungsvertrages personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf solche personenbezogenen Daten, die entweder unmittelbar in den Anwendungsbereich der DSGVO oder unter den Schutz des DSG fallen. Gemäß Art 13 und 14 DSGVO erteilt der Förderungsgeber die nachstehenden Informationen. Diese Anlage ist integraler Bestandteil des Förderungsansuchens/Förderungsvertrages.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Der Förderungsgeber ist alleiniger Verantwortlicher für die Verarbeitung der im Rahmen der Förderungsgewährung und Abwicklung des Förderungsvertrages anfallenden personenbezogenen Daten.

Für Anliegen im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Herr Mag. Kilian Dorda wenden. Die Kontaktdaten lauten: datenschutz@bmfwf.gv.at.

2. Arten von personenbezogenen Daten und deren Quelle:

Es werden grundsätzlich jene personenbezogenen Daten verarbeitet, welche der Förderungsgeber oder die Abwicklungsstelle aufgrund des Förderungsansuchens oder der Berichte und Nachweise der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers erhalten hat. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere Personalien der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers und am Projekt mitwirkender natürlicher Personen (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag etc.), Legimationsdaten (Ausweis), Kontoverbindung, Vermögenslage, Befähigungsnachweise, Daten zum förderbaren Vorhaben, Dokumentationsdaten (insbesondere Dokumentation der Fördervergabe wie z.B. Einlangen des Förderungsansuchens, Gutachten zur Vorbereitung der Förderungsentscheidung, Begründung der Förderungsentscheidung;

Dokumentation von Kontrollen oder von der Abnahme des Verwendungsnachweises), Korrespondenzdaten, Verarbeitungsergebnisse, die der Förderungsgeber/die Abwicklungsstelle selbst generiert (z.B. Evaluierungsdaten und Evaluierungsergebnisse; aktenmäßige Archivierung), sowie personenbezogene Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (wie z.B. Daten für die Erstellung des Förderungsberichtes, Daten des Förderungsvertrages inklusive Förderungsansuchens im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesminister für Finanzen sowie zur Rechnungshofkontrolle) erforderlich sind. Weiters werden durch Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 und allenfalls auch durch Rückfragen bei anderen Förderungsstellen erhoben, ob die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer Förderungen erhalten hat oder eine Förderungsgewährung beabsichtigt ist. Werden von einer Förderungsstelle Förderungen gewährt oder ist eine Förderungsgewährung beabsichtigt, werden weitere personenbezogene Daten wie insbesondere zur Förderungshöhe und zum Förderungsgegenstand erhoben. Diese personenbezogenen Daten werden auf Anfrage auch anderen Förderungsstellen mitgeteilt.

3. Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung:

- Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung und Abwicklung von Förderungsverträgen sowie aller damit in Verbindung stehenden Kontrolltätigkeiten.
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen durch Gesetz (z.B. Bundeshaushaltsgesetz 2013 iVm Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014, Rechnungshofgesetz oder unionrechtliche Regelungen), welchen der Förderungsgeber unterliegt, erforderlich sein.
- Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):
- In den folgenden Fällen erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen:
 - Datenaustausch mit Auskünften (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) und Organen und Beauftragten anderer förderungsgewährender Stellen
 - Im Rahmen der Rechtsverfolgung

4. Adressatenkreis der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Einrichtungen des Fördergebers bzw. der Abwicklungsstelle erhalten diejenigen Abteilungen bzw. Mitarbeiter jene personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung vertraglicher und rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten allenfalls vom Bund oder der Abwicklungsstelle beauftragte Auftragsverarbeiter (zum Beispiel IT-Dienstleister) personenbezogene Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Weiters werden personenbezogene Daten an das Bundesministerium für Finanzen zur Verarbeitung im Rahmen der Transparenzdatenbank übermittelt. Darüber hinaus können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, Rechnungshof, Finanzprokurator, EU, andere Förderungsgewährende Stellen - insbesondere jene, die im Förderungsansuchen von der Förderungsnehmerin/vom Förderungsnehmer genannt wurden) personenbezogene Daten erhalten. Im Bedarfsfall werden die für die Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungsvergabe oder des Förderungsvertrages notwendigen Daten an Gericht, Verwaltungsbehörden und Rechtsvertreter des Förderungsgebers übermittelt.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden vom Förderungsgeber bzw. der Abwicklungsstelle soweit erforderlich, für die gesamte Dauer des Förderungsverhältnisses (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur vollständigen Beendigung aller Ansprüche in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag) und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Bundeshaushaltsgesetz 2013, der Bundeshaushaltsverordnung 2013, den Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2014 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet.

6. Datenschutzrechte

Aus der Datenschutz-Grundverordnung ergibt sich für die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer und andere betroffene natürliche Personen unmittelbar eine Vielzahl von Rechten im Zusammenhang mit seinen personenbezogenen Daten. Der Betroffene hat

grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten und ein Widerspruchsrecht jeweils gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

7. Pflicht zur Datenbereitstellung

Von der Förderungsnehmerin/Vom Förderungsnehmer sind diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Durchführung des Förderungsvertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Förderungsgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von der Förderungsnehmerin/vom Förderungsnehmer nicht bereitgestellt, muss der Förderungsgeber bzw. die Abwicklungsstelle den Abschluss des Förderungsvertrages ablehnen. Ebenso wäre ein laufender Förderungsvertrag einzustellen und bereits gewährte Förderungen rückzuzahlen.

8. Beschwerderecht

Sollte die Förderungsnehmerin/der Förderungsnehmer Anliegen im Zusammenhang mit seinen personenbezogenen Daten haben, so kann er sich zunächst an den Datenschutzbeauftragten wenden. Ansonsten sind Beschwerden im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten an die

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien
Telefon: +43 (0) 1 52152
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Website: www.dsb.gv.at

zu richten.